Gemeinde Wakendorf II
Der Bürgermeister

Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 16.06.2026

Beginn: 19:32 Uhr Ende: 20:13 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:
Bgm. Malte-Onno Duis
GV Jens Dürkop
GV Kai Alexander Günther
GV Sven Gülk
GV Johann Thies Langer
GV Dirk Möller
GV Peter Kröger
GV'in Romy Schiewe
GV'in Petra Macher
GV Michael Mayer

Nicht stimmberechtigt:
Helge Wittkowski – Amt Kisdorf, Protokollführer

Fehlt entschuldigt:
GV Wolfgang Erich Doose
GV'in Tanja Küntzel
GV Michael Hoffmann

Die Mitglieder **der Gemeindevertretung** Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 02.06.2026 auf Dienstag, den 16.06.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
18. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II
19. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungsanträge nach Bau-Turbo (Grundsatzbeschluss)
20. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 17.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses

- Protokollauszug Team I

Mit dem undatierten Schreiben hat Frau Imke Gülk ihren Rücktritt als wählbare Bürgerin im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister am 19.05.2026 wirksam geworden. Der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Duis und mit Zustimmung von Fraktionssprecher Jens Dürkop wählt die Gemeindevertretung bei 0 Enthaltungen und mit 10 Stimmen WB Kendra Richter als Mitglied in den Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss.

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Malte-Onno Duis berichtet über folgende Punkte:

Grundschule:

- Die Fußböden im Obergeschoss weisen erhebliche Mängel auf. Ein Gutachter wurde beauftragt, der Gemeinde liegt jetzt das Angebot des Fachbetriebs zur Beseitigung vor – favorisiert wird ein kompletter Austausch. Als ersten Schritt wird der Fachbetrieb den Fußboden in einem Raum erneuern; falls die neue Verlegung für die Gemeinde akzeptabel ist, wird der restliche Fußboden ersetzt/erneuert.
- Am 14.6. hat die Landjugend das „grüne Klassenzimmer" abgebaut, am 6.7. startet die Firma Konopka mit den Außenarbeiten für Neubau und Offene Ganztagsschule. Zuvor wird der Bereich durch die Gemeindearbeiter und Freiwillige noch einmal aufgeräumt.
- Bezüglich der anstehenden Ausschreibung der Arbeiten am Außengelände wird das Leistungsverzeichnis gerade von der Landschaftsarchitektin finalisiert.

Sport- und Kulturzentrum:

- Die Garage für den Bauhof wird zeitnah beauftragt, eine Firma steht bereits fest.
- Bei der Sportplatzsanierung war die Gemeinde in der ersten Förderrunde leider nicht erfolgreich. Im Herbst kommt die nächste Runde – geprüft werden zwei Wege: erneuter Antrag über die „Sportmilliarde" oder Aufteilung in kleinere Projekte mit separater Förderprüfung.

Kindergarten:

- Die Badsanierung soll in 2026 starten – Mittel stehen im Haushalt 2026 bereit und ein Mitarbeiter der Verwaltung im Team Bauen koordiniert.
- Der Bürgermeister hat Gespräche mit der Landjugend zum „neuen Landjugendraum" geführt: Eine Containerlösung wäre denkbar, als Standort bietet sich der Bereich Sport- und Kulturzentrum/Außenanlagen an – dies soll im Zuge der Sportplatzsanierung mitgeprüft werden. Die Landjugend ist bereit, für die Containerlösung passende Förderanträge zu stellen.

Veranstaltungen:

- Am 20. und 21.6. finden in zwei Gärten in Wakendorf II (Kisdorfer Straße und Zum kleinen Aboretum) der Tag des offenen Gartens statt. Zudem veranstaltet die Feuerwehr am 20.6.2026 das Mittsommerfest beim Feuerwehrhaus.
- Der Bürgermeister berichtet über den Aktionstag „Kommunen am Limit“, hierzu wird der Bürgermeister am 22.6.26 in Bad Segeberg an einer Protestaktion teilnehmen. Zudem sollen in den Gemeinden im Amt (Protest)Schilder zu dem Thema aufgehängt werden und eine Online-Aktion stattfinden.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dirk Möller spricht das der Gemeinde vorliegende Angebot der Fa. Konopka für die erweiterte Grünflächenpflege als vorbereitende Maßnahme der Sportplatzsanierung an und erkundigt sich nach dem Sachstand der Beauftragung.

Bgm. Malte-Onno Duis antwortet, dass er hierzu in Kürze einen zeitnahen Termin mit der Amtsverwaltung zur Auftragsvergabe abstimmt.

TOP 7

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Die letzte Sitzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses am 04.06.2026 wird angesprochen und gefragt, warum die Beschlussempfehlung des Ausschusses an die Gemeindevertretung bezüglich anstehender Veranstaltungen in dieser Sitzung nicht behandelt wird.

Bgm. Malte-Onno Duis antwortet, dass die Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt und die Sitzung eingeladen war. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen liegen hier nicht vor. Er kündigt daher eine weitere und zeitnahe Sitzung der Gemeindevertretung an, wo dann neben diesem Thema dann auch über eine weitere Beschlussempfehlung aus dem Planungs- und Entwicklungsausschuss gesprochen wird.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)

- Protokollauszug Team I

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass der Bürgermeister bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies versursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben dem Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.
Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.
Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.
Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.
Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrucke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.
Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.335.817,84 € und einem Eigenkapital in Höhe von 5.931.934,97 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.097,61 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.558.349,09 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.049.115,04 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 117.180,07 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.554.781,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.037.529,74 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.585,30 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.839.264,22 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.334.824,11 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 297.294,37 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.696.138,16 € und einem Eigenkapital in Höhe von 6.805.163,37 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 470.339,26 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.996.636,76 € und einem Eigenkapital in Höhe von 7.422.437,44 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 617.274,07 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.665.428,29 € und einem Eigenkapital in Höhe von 8.582.406,82 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.159.969,38 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.304.451,63 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.018.783,34 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 436.376,52 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.727.291,44 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.432.877,90 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 414.094,56 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Wakendorf II

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wakendorf II hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2024 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.
Für die Gemeinde Wakendorf II ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 5.998.032,58 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Wakendorf II errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2.660.890,33 €. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 1.105.924,34 € bleibt unverändert.
Die Ausgleichsrücklage beträgt 2.231.217,91 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.04.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.130.791,03 € und einem Eigenkapital in Höhe von 9.668.457,21 € abschließt.
Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 235.579,31 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungsanträge nach Bau-Turbo (Grundsatzbeschluss)

- Protokollauszug Team II

Die Gemeinde Wakendorf II beabsichtigt, eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß dem Planungs- und Ordnungsrecht vor dem 30.10.2025 durchzuführen und keine Präzedenzfälle in der Gemeinde durch Zustimmungen zum Bau-Turbo zu schaffen (§ 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 und oder § 34 Abs. 3b und oder §246e BauGB).
§ 31 Abs. 3 BauGB betrifft Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes.
§ 34 Abs. 3b BauGB bezieht sich auf Abweichungen vom Einfügungsgebot.
§ 246e BauGB umfasst mehrere Abweichungen / Befreiungen im Rahmen eines Vorhabens, auch im Außenbereich bis max. 100m Abstand vom Innenbereich bzw. einem Bebauungsplan.

GV Dirk Möller richtet einen Apell an die Mitglieder der Gemeindevertretung und bittet darüber nachzudenken, den Bau-Turbo doch anzuwenden (Gründe: leichtere Entwicklung von Wohnraum in der Gemeinde, moderate Entwicklung der Gemeinde wird ermöglicht – insbesondere im Außenbereich, Intention und Wunsch des Gesetzgebers auf Bundesebene). Er weist darauf hin, dass die Beschlussfassung im Ausschuss nicht einstimmig war. GV Jens Dürkop entgegnet, dass die Gemeinde dann immer Einzelentscheidungen zu treffen hat, die auch immer eine Gefahr von gewillkürten Entscheidungen beinhalten. Er weist darauf hin, dass bei einer Anwendung des Bau-Turbos der Ausschuss außerdem klare Regeln für diese Entscheidungen definieren müsse.

Es folgt eine vertiefende Aussprache über die Argumente Für & Wider der Beschlussempfehlung. Im Ergebnis der Aussprache beantragt GV Dirk Möller die Erweiterung der Beschlussempfehlung um folgenden Satz: Der Planungs- und Entwicklungsausschuss wird gebeten, diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren. Die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter signalisieren Ihre Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wakendorf II beschließt auf Empfehlung des Planungs- und Entwicklungsausschusses (Nr. 11 PEA vom 13.04.2026, TOP 9), den Bau-Turbo (§ 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3b BauGB sowie § 246e BauGB) nicht anzuwenden bzw. entsprechende Zustimmungsanfragen nach § 36a BauGB abzulehnen und die zukünftige bauliche Entwicklung nur über Bauleitplanverfahren zuzulassen. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss wird gebeten, diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 20

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es wird die Frage gestellt, ob im grünen Klassenzimmer wieder Holz für die Einfassung verbaut wird.
Bürgermeister Malte-Onno Duis verneint dies und berichtet, dass jetzt eine Steineinfassung mit Sitzgelegenheiten aus Holz vorgesehen ist.

Bürgermeister Malte-Onno Duis schließt die Sitzung um 20:13 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Malte-Onno Duis
Bürgermeister